

Beschluss:

1. Herr Frank Trompetter wird mit Wirkung vom 01.02.2014 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Beigeordneten der Hansestadt Wipperfürth gewählt. Die Eingruppierung erfolgt entsprechend der Eingruppierungsverordnung in die Besoldungsgruppe A 15 BBesG.
2. Als Beigeordneter ist Herr Trompetter gemäß § 68 Abs. 1 Satz 1 GO NRW Kraft Gesetzes allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters.
3. Die Zuständigkeit des Beigeordneten Herrn Trompetter umfasst im Einvernehmen mit dem Bürgermeister dem in der Ratssitzung am 15.10.2013 unter TOP 1.4.1 Ziffer 1 festgelegten Geschäftskreis. Er umfasst die Fachbereiche II (Planen, Bauen, Umwelt) und III (Finanzen) sowie die Mitgeschäftsführung bei der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH.
4. Der Rat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Herrn Trompetter auch als Beigeordnetem die Leitung des Fachbereichs III (Finanzen) obliegt und er weiterhin zum Stadtkämmerer bestellt bleibt.